



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 27.04.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 27.04.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013040

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung ICE Factory Switzerland AG

Betroffene Organisation:

ICE Factory Switzerland AG
CHE-266.248.342
Industriestrasse 1a
3661 Uetendorf

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-005990

Betriebsstandort-Nr.: 66562690

Betriebsteil: Produktion, Kommissionierung und Auslieferung von Eisblöcken, Eiswürfeln und Crushed Ice mit Fahrzeugen bis 3.5 t an Geschäftskunden in der ganzen Schweiz

Personal: 10 M

Gültigkeit: 01.04.2023 – 01.04.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.